



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

41. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD) (Vorsitzender)
Rudolf Henke (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Stenografen: Simona Roeßgen (Federführung), Wolfgang Theberath (Gast),
Michael Roeßgen und Stefan Ernst (Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 "Situation der Wohnberatung in NRW - Auswirkungen der Vereinbarung
des MASQT mit den Kassen zur Vergütung der Wohnberatung bei
Pflegebedürftigen"**

1

MD Kinstner (MASQT) berichtet und beantwortet Fragen aus dem
Ausschuss.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800, 13/3150

hier: Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 15,

Seite

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorlagen 13/1662, 13/1663

4

Der Ausschuss behandelt die ihn tangierenden Bereiche des
Einzelplans 15. - Minister Harald Schartau (MASQT) beantwortet
darüber hinaus Fragen zu Kapitel 15 032.

3 **Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2728

in Verbindung damit

Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/300

9

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt zu diesem Thema mündliche Stellungnahmen
der Sachverständigen entgegen. - Die Seitenzahlen in der folgenden
Übersicht kennzeichnen den Beginn der jeweiligen Stellungnahme.
Außerdem sind darin die Nummern der dem Landtag hierzu
zugegangenen Zuschriften aufgeführt. - Die Sachverständigen
beantworten darüber hinaus Fragen der Abgeordneten.

Institution	Redner/in	Zuschrift	Seite
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW c/o Städtetag, Köln	Barbara Meißner (Städtetag Nordrhein-Westfalen),	13/2141 (Städtetag), 13/2195 (Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen)	10
	Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen),		14
	Dr. Marco Kuhn (Landkreistag Nordrhein-Westfalen)		15
Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster	Herr Prof. Dr. Alfred Du Chesne	13/2167	17
Institut für Rechtsmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Dr. Wolfgang Huckenbeck	13/2147 (gemeinsame Stellungnahme mit Friedhelm Gabriel, Dozent für Arztrecht, Düsseldorf)	20
Pathologisches Institut des Klinikums Dortmund gGmbH	Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Schwarze (Direktor)	13/2185 Neudruck	22
Polizeipräsidium Düsseldorf	Rudolf Niederschelp (Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter Kriminalkommissariat 11)	13/2194	25

Institution	Redner/in	Zuschrift	Seite
St. Franziskus-Hospital, Ahlen	Dr. Gotthard Friedrich (Ärztlicher Direktor)	13/2173	27
	Friedhelm Gabriel, Dozent für Arztrecht, Düsseldorf	13/2147 (gemeinsame Stellungnahme mit Dr. Wolfgang Huckenbeck, Institut für Rechtsmedizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf)	28
Katholisches Büro Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	Prälat Dr. Karl- Heinz Vogt	13/2197	38
Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, Evangelisches Büro Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	Kirchenrat Karl- Wolfgang Brandt, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen	13/2114	42
Verwaiste Eltern Steinhagen e. V., Steinhagen	Gerrit D. A. Gerriets	13/2203	45
Aeternitas e.V., Königswinter	Hermann Weber (Vorsitzender)	13/2190	46
Bundesverband Deutscher Bestatter e. V., Düsseldorf	Dr. Rolf Lichtner	13/2130	49
Landesfachverband Bestattungsgewerbe Nordrhein- Westfalen e. V., Düsseldorf		13/1651 zu 13/1650	

Institution	Redner/in	Zuschrift	Seite
Bundesverband Sargindustrie e. V., Bonn	Siegfried von Lauvenberg (auch für den Verband der Deutschen Bastattungswäsche-Industrie e.V.)	13/1652 13/1871 13/2196	52
Verband dienstleistender Thanatologen e. V., Münster	Hans-Harald Stokkelaar	13/2184 Neudruck	53
Private Trauerakademie, Bergisch Gladbach	Fritz Roth	13/2172	58
Landesverbände Gartenbau Rheinland e. V. und "Westfalen-Lippe" e. V.,	Martin Walser (für beide Landesverbände)	13/2171	61
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Ver.di e. V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Bochum	Hannelore Wittenberg	13/2265	65
Bildhauer- und Steinmetzzinnung, Paderborn	Prof. Gerd Merkel	13/2239	68

Weitere Zuschriften:

Universitätsklinikum Bonn	13/1875
Evangelische Kirchengemeinde Ohligs, Solingen	13/1960

Weitere Zuschriften:	
Gartenbau- und Friedhofsgärtnerei Königsfeld & Brandl, Köln	13/2129
Pfarrer Manfred Alberti, Vorsitzender des Syn. Friedhofsausschusses des Ev. Kirchenkreises Elberfeld, Wuppertal	13/2030 Neudruck
Dr. Jürgen Gaedke (Verfasser des Handbuchs des Friedhofs- und Bestattungsrechts), Meckenheim	13/2165
Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e. V., Berlin	13/2166
Friedhofsgärtnerei Weber, Herdecke	13/2183
Region Krefeld im Bistum Aachen Regionalstelle, Krefeld	13/2202
Friedhofsgärtnerei Veronika Müller, Soest	13/2213
Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V., Eschweiler	13/2248
Blumenhaus Friedhofsgärtnerei Heiliger, Köln	13/2282

ken könne. Die Wohnberatungsstellen wollten an der dazu zu führenden gesellschaftlichen Diskussion teilnehmen. Es interessiere daher, warum das Land nur noch 36 statt ehemals 41 Wohnberatungsstellen fördere und was es unternommen habe, um diesem Rückgang entgegenzuwirken.

MD Kinstner (MASQT) entgegnet, die fünf nicht mehr geförderten Wohnberatungsstellen hätten in den letzten zwei Jahren ihre Arbeit eingestellt, weil die Standortkommunen es nicht mehr für erforderlich gehalten hätten, für kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zahlen. Das Land spiele nicht den Ausfallbürgen, übernehme die kommunalen Finanzierungsanteile also nicht.

Rainer Bischoff (SPD) betont, die Bedeutung des Themas sei unstrittig, und schlägt vor, das Ministerium zu bitten, dem AGS nach Vorlage tiefer gehender Erkenntnisse noch einmal zu berichten.

Rudolf Henke (CDU) hält diesen Vorschlag für akzeptabel, bittet um Zusendung der schriftlichen Ausführungen von MD Kinstner und äußert den Wunsch, Berichte von Ministerien zwecks inhaltlicher Vorbereitung im Vorfeld der jeweiligen Sitzung zu erhalten.

MD Kinstner (MASQT) sagt zu, den Abgeordneten seinen Bericht zu übermitteln.

Angelika Gemkow (CDU) legt dar, die Zuschüsse an die Wohnberatungsstellen reichten oft nur für wenige Monate, sodass manchen Mitarbeitern gekündigt werden müsse. Diese übten ihre Tätigkeit als Wohnberater dann oft ehrenamtlich aus. Das Ministerium möge auflisten, wie viele ehrenamtlich tätige Wohnberater es gebe und wie viele Mitarbeiter nordrhein-westfälischer Wohnberatungsstellen ihre Arbeit im Laufe des Jahres aufgrund fehlender Zuschüsse verlören.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800, 13/3150

hier: Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorlagen 13/1662, 13/1663

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, inzwischen liege die erste Ergänzungsvorlage, Drucksache 13/3150, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2800, vor. In

die Einzelberatung der Haushaltsansätze würden gegebenenfalls aufgrund der Ergänzungsvorlage vorgenommene Veränderungen einbezogen.

Kapitel 15 030 - Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

Hermann-Josef Arentz (CDU) verweist auf die geplante Mittelkürzung in Titelgruppe 94 - Modellhafte Arbeitsmarktprojekte - von rund 900.000 € auf 100.000 €, zu der es keine Erläuterung gebe, und bittet um Auskunft, welche Projekte damit aufgegeben würden und warum sich das Land mit der Kürzung dieser Position eine der letzten Möglichkeiten nehme - darauf weise auch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in ihrer Stellungnahme hin -, etwas eigenständig zu gestalten und sich nicht nur dem Reglement der EU zu unterwerfen.

MD Schäffer (MASQT) erklärt, auf die beim Übergang vom Haushaltsjahr 2001 auf das Haushaltsjahr 2002 vom MFJFG in das MASQT überstellte Titelgruppe 94 sei im Haushaltsjahr 2002 leider eine Haushaltssperre gelegt worden. Die angesetzten 100.000 € dienten der Abdeckung von Altverpflichtungen. Im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen ursprünglich unter dieser Titelgruppe zu entwickelnde Konzepte fielen künftig unter die EU-kofinanzierten Programme, sodass ein eigenständiger Ausweis dieser Titelgruppe nicht mehr notwendig sei.

Falls die Verwendung von Regionalisierungsmitteln mit der EU nicht bereits abgeklärt sei, so **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, erscheine die Kürzung dieser Mittel insbesondere vor dem Hintergrund suspekt, dass haushaltsnahe Dienstleistungen bei der eventuellen Realisierung der Vorschläge der Hartz-Kommission eine wesentliche Rolle spielten und eine der letzten Ressourcen darstellten, neue Arbeit zu generieren.

MD Schäffer (MASQT) entgegnet, die Finanzierung der Dienstleistungsagenturen seitens des Landes sei bis zum Ende des Haushaltsjahres 2002 gesichert. Das MASQT habe sich dazu verpflichtet, die Dienstleistungsagenturen auch im Haushaltsjahr 2003 so lange zu fördern, bis die in der Hartz-Kommission angedachten und in Vorbereitung befindlichen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene vollzogen worden seien, mit denen die Angebote der Dienstleistungsagenturen erwerbswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich rentabel umgesetzt werden könnten. Es bedürfe zu diesem Vorgehen keiner Genehmigung aus Brüssel, da es mit dem bestehenden europäischen Recht kompatibel sei und durch die Verordnung des Europäischen Sozialfonds abgedeckt werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erkundigt sich, in welcher Höhe dafür Mittel aus welcher Titelgruppe genommen werden sollten.

MD Schäffer (MASQT) antwortet, derzeit belaufe sich die Förderung der Dienstleistungsagenturen auf etwa 800.000 €. Einen Betrag in dieser Höhe werde man aus den Titelgruppen 71 und 72 des Kapitels 15 031 entnehmen.

Kapitel 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Norbert Post (CDU) interessiert, wie der Minister angesichts der in der Summe vorgenommenen Kürzungen bei ASS- bzw. ESF-Mitteln und geänderter Bedingungen bei der Mittelvergabe die Möglichkeiten zur niedrigschwelligen Wiederheranführung an den Arbeitsmarkt erhalten wolle.

Minister Harald Schartau (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) erklärt, aufgrund der Finanzierungsumstellung müssten Mittel aus der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik für ASS reserviert, also aus der Regionalisierung herausgenommen werden. Man habe sich in vielen Diskussionen mit der Befürchtung auseinandergesetzt, den Betroffenen könnte im niedrigschwelligen Bereich ein Teil ihrer Möglichkeiten zur Wiederheranführung an den Arbeitsmarkt verloren gehen. Ziel sei es, in diesem Bereich ebenfalls Priorität auf Qualifizierung zu setzen. Auch den hier Betroffenen müsse der Bezug zum ersten Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Allerdings werde man nach der Realisierung des Hartz-Konzepts in diesem Bereich ohnehin eine andere Aufstellung haben.

Wenn die Umfinanzierung tatsächlich zu einer stärkeren Orientierung der Betroffenen hin zum ersten Arbeitsmarkt führe, so **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, stelle sich die Frage, warum das bisher so wenig geschehen sei. Ihn interessiere zudem, welche Prioritäten das MASQT setze, wenn es das Mittelvolumen für ASS, das die Landesregierung als eines der erfolgreichsten Programme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bezeichne, von 2002 auf 2003 um 10 Millionen € kürze.

Minister Harald Schartau (MASQT) entgegnet, an manchen Stellen sei ein Wachrütteln erforderlich. Könnten die Betroffenen aufgrund ihrer spezifischen Probleme den angelegten Qualifizierungsmaßstäben jedoch nicht gerecht werden, müsse man korrigieren.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt nach, ob es zu wenige potenzielle Teilnehmer gebe oder ob das Programm so schlecht sei, dass man es um insgesamt 10 Millionen € kürze.

Minister Harald Schartau (MASQT) fragt zurück, wieso Hermann-Josef Arentz von einer Kürzung des Programms ausgehe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) führt an, das Mittelvolumen für das Programm falle einschließlich der EU-Kofinanzierung im Jahr 2003 um 10 Millionen € geringer aus als 2002.

Minister Harald Schartau (MASQT) erklärt, lediglich die ergänzenden ABM-Mittel würden herausgenommen. Das habe aber nichts mit der direkt angesprochenen Klientel zu tun.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, das müsse noch geklärt werden.

Eine weitere Frage betreffe die Übernahme dieses Programms in die EU-Kofinanzierung, nach der man sich dem Reglement der EU zur Regionalisierung unterwerfen müsse. Ihn interessiere, so der Redner, in welchen Regionen des Landes dieses Programm aus diesem Grunde in Zukunft nicht mehr laufen werde.

Das Programm werde überall weitergeführt, gibt **Minister Harald Schartau (MASQT)** zur Antwort.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erkundigt sich nach sonstigen Veränderungen für die Träger der Maßnahme bzw. deren Teilnehmer durch die Übernahme in die EU-Kofinanzierung.

Minister Harald Schartau (MASQT) antwortet, man müsse sich auf den veränderten Zugang zu den Mitteln einstellen, was eine gewisse "Umstellung" bedeute und von manchen als Zumutung empfunden würde. In diesem Fall sei es anders nicht möglich gewesen. An Inhalt und Durchführung werde sich abgesehen von qualitativen Anreicherungen aber nichts ändern.

Hermann-Josef Arentz (CDU) verweist auf eine Zuschrift der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der zufolge Art und Umfang des Fortbestandes des Stammkräfteprogramms nicht eindeutig ersichtlich seien, obwohl Verbände, Träger und MASQT vor kurzem Eckpunkte einer Neufassung des Stammkräfteprogramms erarbeitet hätten.

MD Schäffer (MASQT) macht deutlich, dass das früher in Kapitel 15 030 Titelgruppe 72 als Untertitel geführte Stammkräfteprogramm nunmehr in Kapitel 15 031 weitergeführt, wenn auch nicht mehr separat ausgewiesen werde.

Man habe Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in einem Gespräch erläutert, dass das Stammkräfteprogramm in seiner Doppelstruktur erhalten bleibe: Projektentwickler und Projektbegleiter. Das Volumen ändere sich nicht; die Mittel würden den Regionen aus den EU-kofinanzierten Programmen zur Verfügung gestellt. Eine kleine Änderung gebe es lediglich in der konkreten Umsetzung: Die Bewilligung der Projektbegleiterstellen solle künftig in die Kompetenz der örtlichen Arbeitsmarktkonferenzen fallen, an der auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände teilnähmen, denn dies sei eng mit den in den örtlichen Regionalkonferenzen zu bewilligenden einzelnen Projekten gekoppelt.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltstransparenz wäre es besser gewesen, diesen Sachverhalt zumindest im Erläuterungsband darzustellen. Der Umgang mit dem Parlament und den Betroffenen sei insofern nicht besonders fair.

Er nehme zur Kenntnis, so der Abgeordnete weiter, dass am Umfang des Programms definitiv nichts geändert werde.

Der Minister möge dem Ausschuss bis zur nächsten Sitzung in einer Vorlage mitteilen, was an der Durchführung und an den Bedingungen des Stammkräfteprogramms konkret geändert werde.

Minister Harald Schartau (MASQT) will diesem Wunsch nachkommen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) spricht das künftig ebenfalls EU-kofinanzierte Programm "Jugend in Arbeit" an und möchte wissen, welche Veränderungen sich ergäben, ob es Konsequenzen regionaler Art, für die Art der Durchführung der Programme, für die Zielgruppe der Jugendlichen und für die Träger gebe.

Bezogen auf die im Erläuterungsband angesprochenen 70 % der über ein Jahr beschäftigten Jugendlichen, die nachhaltig ins Erwerbsleben einmündeten, fragt der Redner, ob es Erkenntnis über den Verbleib der restlichen 30 % gebe und ob man versuche, auch diese noch aufzufangen.

Minister Harald Schartau (MASQT) betont, kein Jugendlicher könne einfach abgeschrieben werden. Im Rahmen von "Jugend in Arbeit" begleiteten Betreuer die Jugendlichen auch während ihrer betrieblichen Zeit und müssten sie, wenn sie nicht nachhaltig ins Erwerbsleben einmündeten, an die Hand nehmen, um zu sehen, welche Perspektiven man ihnen sonst eröffnen könne.

Zu den Veränderungen: Regionalisierungsmittel würden zurückgenommen und für "Jugend in Arbeit" zentral geblockt. Weder an den Inhalten noch an den Personengruppen ändere es sich etwas. Allerdings würde der betriebliche Zuschuss auf 50 % gesenkt, was gefahrlos möglich sei, da es den Betrieben weniger um den Zuschuss gehe als darum, den betroffenen Jugendlichen zu helfen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte wissen, warum man nicht schon eher Landesmittel eingespart und sich an EU-Töpfen bedient habe.

Minister Harald Schartau (MASQT) antwortet, die europäische Kommission prüfe den Beihilfetatbestand stets aufs schärfste. Erst jetzt habe man sich zu einer Notifizierung in der Lage gesehen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darum, bis zur nächsten AGS-Sitzung schriftlich vorzulegen, was genau geprüft und mit wem abgesprochen worden sei. Man müsse sicher gehen, dass das Geld von der EU nicht zurückgefordert werde.

Minister Harald Schartau (MASQT) will der Bitte nachkommen.

Norbert Post (CDU) konstatiert, bei der überbetrieblichen Ausbildung, der Verbesserung der Grundbildung und dem Ausbildungskonsens würden in der Summe etwa 16 Millionen € gestrichen. Diese Kürzung stehe im Gegensatz zu der Betonung von Qualifizierung bei ASS und dem übereinstimmenden Ziel, die Jugendlichen über das hinaus, was Schulen leisten könnten, ausbildungsfähig zu machen.

AGS-Ausschuss
41. Sitzung (öffentlich)

30.10.2002
roe-beh

Minister Harald Schartau (MASQT) fragt nach, auf welche Haushaltsposition Norbert Post sich beziehe.

Norbert Post (CDU) zählt auf: überbetriebliche Ausbildung minus 3,16 Millionen €, Verbesserung der Grundbildung minus 3,4 Millionen € und Ausbildungskonsens minus 8,9 Millionen €.

Minister Harald Schartau (MASQT) macht darauf aufmerksam, dass dies Titelgruppen aus Kapitel 15 032 seien.

Norbert Post (CDU) hält seine Frage aufrecht, warum in diesen Bereichen gekürzt werde, obwohl die Qualifizierung im Vordergrund stehen solle.

Minister Harald Schartau (MASQT) betont, die ASS-Maßnahmen müssten dringend überprüft und qualitativ angereichert werden. Es gelte, sich größeren Herausforderungen zu stellen und auch den in diesen Maßnahmen tätigen Menschen eine Brücke in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Bei manchen Betroffenen sei das sehr schwierig, bei manchen funktioniere es gar nicht, dennoch sollte man sie weiter fordern, damit niemand behaupten könne, sie würden sinnlos in solche Maßnahmen geschickt.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Bodo Champignon: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zum zweiten Teil der heutigen 41. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Wir sind angelangt bei:

3 Öffentliche Anhörung:

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2728

In Verbindung damit:

Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/300